

Bieterinformation Nr. 02 vom 23.01.2024

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Fragen zu Baustein 1:

In der Leistungsbeschreibung wird unter Option 2 (Weitere Projekte) gesagt, dass der Auftraggeber sich vorbehält, bei Bedarf für weitere ODV-Projekte das Arbeitspaket 2 "(Nicht-) NutzerInnen-Befragung" und das Arbeitspaket 3 "Betriebsdatenanalyse" hinzuzufügen. Zusätzlich ist vom Anbieter deren Teilnahme an den jährlichen Workshop einzuplanen. Das Kalkulationsblatt sieht für Option 2 nur die Nennung eines Preises vor.

Hintergrund: Die Kosten für die Bearbeitung eines weiteren ODV-Projekts sind unmittelbar abhängig von der Anzahl der Jahre und damit von der Anzahl der Zyklen, für die die Befragung und Betriebsdatenanalyse in AP2 und AP3 bis zum Ende der Projektlaufzeit durchzuführen ist. Beispiel: Ein ODV-Projekt, das bereits im Jahr 2024 aufgenommen wird, wird drei oder vier Analysezyklen durchlaufen, während ein Projekt, das erst im Jahr 2027 dazukommt, nur ein oder zwei Analysezyklen durchlaufen wird.

- **Frage 1:** Gehen wir recht in der Annahme, dass im Preisblatt ein Preis je weiterem ODV-Projekt anzugeben ist?

Antwort:

Richtig.

- **Frage 2:** Gehen wir recht in der Annahme, dass der im Preisblatt anzugebende Preis sich auf je einen jährlichen Analysezyklus (NutzerInnenbefragung und Betriebsdatenanalyse) beziehen soll?

Antwort:

Richtig.

In der Leistungsbeschreibung wird unter Option 4 (Operative Datenermittlung) gefordert, dass der "AG" bei Bedarf die Erhebung der Monitoring-Daten durchführt und diese in die Datenbank des VM einträgt.

Hintergrund: Die Erhebung von Betriebsdaten im laufenden Betrieb (Roh-Betriebsdaten) kann unseres Erachtens nur der Betreiber des ODV selbst durchführen, da i. d. R. nur dieser Zugriff auf die Buchungs- und Dispositionssoftware hat.

- **Frage 3:** Gehen wir recht in der Annahme, dass die operative Datenermittlung vom Auftragnehmer (AN) durchzuführen ist?

Antwort:

Ja.

- **Frage 4:** Welche Leistungen werden im Arbeitsschritt "Erhebung der Monitoring-Daten" genau erwartet?

Antwort:

Die Erarbeitung und Durchführung des Workshops sowie die anschließende Beratung der Teilnehmer.

- **Frage 4-2:** Handelt es sich dabei um die Erfassung und Aufbereitung der ODV bereitzustellenden Rohdaten aus dem Betrieb?

Antwort:

Ja. Die Daten der Fördermittelnehmer müssten gesammelt und in die Datenbank des Verkehrsministeriums eingefügt werden.

Weitere Fragen

- **Frage 1:** Teil B Leistungsbeschreibung/Kapitel 6: Gemäß Leistungsbeschreibung sollen sieben bestehende ODV-Projekte betrachtet werden. Können Sie uns bitte die Softwaredienstleister der jeweiligen Projekte benennen?

Antwort:

Dies sind: VIA, ioki, Simdle Mobility, ESM

- **Frage 2:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP 3: "Die Betriebsdaten werden (...) jährlich vom AN ermittelt und ausgewertet." Nach unserer Erkenntnis ist für den Auftraggeber ein aussagefähiges Monitoring nur dann gewährleistet, wenn eine monatliche Ermittlung und Auswertung durchgeführt wird. Möchte der Auftraggeber eine entsprechende Anpassung der Leistungsbeschreibung vornehmen?

Antwort:

Für das Angebot soll bitte weiterhin von einem jährlichen Turnus ausgegangen werden. Ein monatliches Monitoring soll vom AN bitte bei den optionalen Vorschlägen angegeben werden.

- **Frage 3:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP 5: Verstehen wir die Vorgaben zur Schulung dahingehend richtig, dass die Schulung der Fördermittelnehmer nur einmal pro Fördermittelnehmer erfolgen soll und dementsprechend von den Bietern verbindlich sieben Beratungs-/Schulungs-Termine zu kalkulieren sind und weitere Termine über die Option 3 gezogen werden können?

Antwort:

Der Workshop wird einmal pro Jahr mit allen Fördermittelnehmer der On-Demand-Förderprogramme durchgeführt. Sollten für die kommenden Jahre weitere Gelder für On-Demand-Verkehre zur Verfügung stehen, müssten diese Fördermittelnehmer ebenfalls die Schulung besuchen. Auch in diesem Fall würde anschließend an die Schulung eine Beratungsleistung erfolgen. Wie viele Workshop-Teilnehmer:innen es sind, kann jetzt noch nicht angegeben werden, da dies abhängig ist von den Anträgen, die eingereicht werden.

- **Frage 4:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP 5: Es ist unklar, ob die verbindlichen und optionalen Beratungs-/Schulungs-Termine in Präsenz oder online durchzuführen sind. Gehen wir recht in der Annahme, dass alle Termine (auch) online durchgeführt werden können?

Antwort:

Präsenz wird bevorzugt. Sollten Sie den Workshop online durchführen wollen, geben Sie die Kosten für einen Online-Workshop bitte optional an. Die Beratungen im Anschluss an den Workshop müssen nicht in Präsenz erfolgen.

- **Frage 5:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP 5 Option 4: "Bei Bedarf führt der AG (sic) die Erhebung der Monitoring-Daten durch (...)" Gehen wir recht in der Annahme, dass es heißen müsste "Bei Bedarf führt der AN die Erhebung der Monitoring-Daten durch (...)"?

Antwort:

Ja.

Weitere Fragen

Frage:

o Leistungsbeschreibung, AP 1: Projektmanagement, 5. Anstrich: "Wenn sich im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung bestimmte Querschnittsthemen als relevant herausstellen, werden diese vom AN bearbeitet und dafür ggf. entsprechende Experten (zu weiteren Themen bspw. autonomes Fahren, Post-On-Demand-Verkehr-Formen) herangezogen."
o Frage: Wiewohl inhaltlich richtig und wichtig, ist diese Anforderung für die Bieter unkalkulierbar und stellt damit ein wirtschaftlich unwägbares Risiko dar, da keine Angaben gemacht werden, ob und in welchem Umfang diese Querschnittsthemen zu bearbeiten sind. Können Sie diese Leistungsanforderung streichen bzw. optional stellen und im Bedarfsfall als Zusatzleistung beauftragen?

Antwort:

In der bisherigen Begleitforschung wurden abseits der wissenschaftlichen Analysen Trends und Entwicklungen im Bereich ODV durch den AG beobachtet. Diese waren inhaltlich kein Gegenstand der Untersuchungen im Rahmen der (Nicht-)Nutzerinnen-Befragung sowie der Betriebsdatenanalyse. Es wird vom AN erwartet, dass dieser den AG über bestimmte Entwicklung informiert und bei Bedarf für einen JF oder auch das einmal jährlich stattfindenden Treffen aus Baustein 1 Expert:innen zum Austausch mit dem AN / VM sowie den Projektpartner:innen organisiert und Zukunftsthemen identifiziert, die durch den AG/VM verfolgt werden sollten.

Wir sehen daher von einer Streichung ab.

Frage:

o Leistungsbeschreibung, AP 1: Projektmanagement, 7. Anstrich: "Der AN steht auch für weitere Vorträge im Rahmen von Zwischenberichten und/oder Ergebnispräsentationen zur Verfügung."

o Frage: Wiewohl inhaltlich richtig und wichtig, ist diese Anforderung für die Bieter unkalkulierbar und stellt damit ein wirtschaftlich unwägbares Risiko dar, da keine Angaben gemacht werden, ob und in welchem Umfang weitere Vorträge und/oder Ergebnispräsentationen zu halten sind. Können Sie diese Leistungsanforderung streichen bzw. optional stellen und im Bedarfsfall als Zusatzleistung beauftragen?

Antwort:

Derzeit können noch keine Angaben darüber gemacht werden, ob überhaupt Präsentationen stattfinden werden und wie viele. Es wird jedoch erwartet, dass der AN für Präsentationen – die im Rahmen der Begleitforschung erforderlich werden (bspw. einer Abschlussveranstaltung) – zur Verfügung steht.

Bitte gehen Sie für die Kalkulation von drei Terminen aus.

Weitere Fragen

- **Frage 1:** Teil B Leistungsbeschreibung/Baustein 1:

"Ziel ist es, bis zu sieben verschiedenen Projekten wissenschaftlich vertiefend zu begleiten." (S. 16) Sollen die Festpreise für Baustein 1 für sieben Projekte kalkuliert werden oder für die bisher bestehenden fünf Projekte mit optionalen Zusatzkosten pro extra Projekt?

Antwort:

Für alle 7 Projekte ein Pauschalpreis. Je weiterer optional.

- **Frage 2:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP2:

Erfolgt die Evaluation aller Partner gleichzeitig in einer großen Erhebung oder handelt es sich um einzelne Erhebungen pro Projekt?

Antwort:

Einzelne Erhebungen pro Projekt.

- **Frage 3:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP2:

Soll eine Aufarbeitung der Ergebnisse der Module 1 und 2 in PowerPoint erfolgen? Wenn ja, ist eine solche nach jeder Erhebung vorgesehen und soll diese eine große Ergebnispräsentation aller Projekte im Vergleich und/oder eine Einzelpräsentation pro Partner sein?

Antwort:

Es wird nach der Erhebung und Auswertung eine Präsentation pro Projekt durchgeführt. Die Ergebnisse werden unter anderem in einer Präsentation aufbereitet und in dem einmal jährlich stattfindenden Workshop mit den 7 Projekten vorgestellt.

- **Frage 4:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP2:

"Die Befragung pro Projekt wird mindestens einmal jährlich durchgeführt [...]" (S. 17) Sollen optionale Kosten für mehr als eine jährliche Befragung pro Modul 1 und 2 angeboten werden?

Antwort:

Ja. Bitte hierfür „Zusätzliche Empfehlungen des Dienstleisters“ im Kalkulationsblatt benutzen.

- **Frage 5:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP2:

Können Basisbefragung und vertiefende Befragung zusammengelegt werden oder sind hierfür zwei Erhebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgesehen?

Antwort:

Diese sollen zusammen erhoben werden.

- **Frage 6:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP2:

Wird sich der AN ausschließlich mit dem AG abstimmen oder auch Abstimmungsprozesse mit den einzelnen Projektpartnern übernehmen?

Antwort:

Sie müssen sich auch mit den einzelnen Projekten abstimmen, um die Befragungen zu organisieren und durchzuführen.

- **Frage 7:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP2 Modul 1:

Sind Pop-ups mit einem Befragungslink in den Apps aller On-Demand-Verkehren möglich, um NutzerInnen für die Evaluation zu erreichen?

Antwort:

Dies muss mit den einzelnen Projekten geklärt werden.

- **Frage 8:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP2 Modul 1:

Können optionale Kosten für eine Kundenbefragung im Fahrzeug (sollte ein Pop-up in der App nicht möglich sein) angeboten werden?

Antwort:

Ja. Bitte hierfür „Zusätzliche Empfehlungen des Dienstleisters“ im Kalkulationsblatt benutzen.

- **Frage 9:** Teil B Leistungsbeschreibung/AP2 Modul 1:

Können optionale Kosten für Flyer mit Befragungslink zur Auslegung in den Fahrzeugen angeboten werden?

Antwort:

Ja. Bitte hierfür „Zusätzliche Empfehlungen des Dienstleisters“ im Kalkulationsblatt benutzen.

Weitere Fragen

Frage:

- Frage: Teil A Ausschreibungsbedingungen/2.4 Vergütung/Rahmenvertrag: "Die Vergütung soll ... nach Rechnungstellung monatsweise erfolgen." Diese monatliche Rechnungstellung führt zu einem hohen Aufwand im Projektmanagement. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Rechnungstellung auch quartalsweise erfolgen kann, um den Aufwand im Projektmanagement zu reduzieren?

Antwort:

Ja.

Frage:

Als großes Beratungsunternehmen führen wir regelmäßig Beratungsverträge für vergleichbare Unternehmen durch, wonach nicht auszuschließen ist, dass sich hierunter auch Wettbewerber oder Lieferanten befinden können. Gehen wir daher richtig in der Annahme, dass 4.2 der AGB nicht per se Dienstleistungen für oder Beraterverträge mit anderen Wettbewerbern oder Lieferanten während des Vertragsverhältnisses mit der NVBW einschränkt, sondern nur solche, welche den gleichen Leistungsinhalt gemäß der Ausschreibung zum Gegenstand haben?

Antwort:

Ja.